

Betrifft Kauf der Zytröseli-Baracken am Bahndamm durch die  
Abteilung Bischofstein

---

Anlässlich seiner Sitzung vom 24. Mai 1966 hat der Bischofsteiner-  
rat die vom Abteilungsleiter aufgeworfene Frage des Kaufs der  
Zytröseli-Baracken am Bahndamm diskutiert. Grundsätzlich wäre es  
zu begrüssen, wenn die Abteilung künftig mit einem eigenen Heim  
rechnen könnte, umsomehr das Zytröseli-Heim "Auf dem Hummel" nicht  
genügend Platz aufweisen dürfte, um alle Zytröseli-Abteilungen zu  
beherbergen. Kommt dazu, dass die das Zytröseli-Heim umgebenden  
Wohnhäuser eine Benützung durch Meuten, Fähnli und Stämme (Uebungen,  
Höcke) verunmöglicht.

Das Zytröseli beabsichtigt, die Baracken am Bahndamm St. Jakob zu  
veräussern. Es stellt sich nun die Frage, ob die Abteilung Bischof-  
stein im entscheidenden Moment sich als Käufer bewerben soll. Bevor  
diese Frage entschieden werden kann, sind folgende Abklärungen vor-  
zunehmen:

1. Baulicher Zustand der Baracken (Dach, Fundament, Böden, Türen etc.)  
Welches ist ein angemessener Kaufpreis? Mit welchen Aufwendungen  
müsste für eine ordentliche Instandstellung gerechnet werden?  
Welche Instandstellungsarbeiten müssen vorgenommen werden?  
Welche dieser Arbeiten sind dringender Natur, welche lassen sich  
hinausschieben? Umgebungsarbeiten (Anpflanzungen, Umzäunung).
2. Finanzierung
  - a) Beschaffung der Mittel für den Kauf der Baracken.
  - b) Mittel für den Unterhalt der Baracken.
  - c) Mietzins der SBBHinsichtlich b): In welchem Rahmen dürften sich die Aufwendungen  
normalerweise halten? Lassen sich diese Aufwendungen innerhalb  
der üblichen Jahresrechnungen durch die Abteilung verkraften?
3. Mietverhältnis mit der SBB  
Ist die SBB bereit, mit der Abteilung Bischofstein einen neuen  
Mietvertrag abzuschliessen?  
Wie hoch würde der Mietzins (jährlich oder monatlich zu entrich-  
ten) zu stehen kommen?  
Auf wie lange könnte ein Mietvertrag abgeschlossen werden? Ist  
damit zu rechnen, dass die SBB das Gelände in absehbarer Zeit  
(oder auch in einigen Jahren) benötigt und deshalb mit einer  
Kündigung zu rechnen wäre?

#### 4. Verhältnis zum Zytröseli

Nachdem das Korps, wenigstens meines Wissens, damit rechnet, dass alle sieben Abteilungen hinter dem Projekt "Auf dem Hummel" stehen, dass alle Abteilungen sich an der geplanten Finanz-Grossaktion beteiligen und dass alle Abteilungen das Heim auch benützen werden, ist abzuklären, unter welchen Umständen die Abt. Bischofstein zum heutigen Zeitpunkt "austreten" kann, ob allenfalls das Korps trotz abteilungseigenen Lokalitäten auf einer Mitbeteiligung bestehen wird und ob einer Benützung des Heimes "Auf dem Hummel" (z.B. grosser Saal für Elternabend) nichts im Wege stehen wird.

Dieser Punkt scheint mir wesentlich zu sein. Nachdem sich der Bischofsteinerrat seinerzeit hinsichtlich einer Beteiligung am neuen Zytröseliheim (Verkraftung der wahrscheinlich zu erwartenden hohen Mietzinslast) noch nicht festgelegt hat und auch der Abteilungsleiter in der Zytröselleitung eine abwartende Haltung eingenommen hat (gemäss erteiltem Auftrag des Bischofsteinerrates), da bis heute noch keine konkreten Angaben in Bezug auf die finanzielle Belastung der Abteilungen erhältlich sind, scheint auf den ersten Blick eine Bindung Bischofstein - Zytröseli-Heim rechtlich wohl noch nicht zu bestehen. Hingegen lässt der Ausgang der Beratungen im letzten Zytröselirat keinen Zweifel darüber, dass das Korps nicht auch mit dem Bischofstein rechnet.

Es scheint mir deshalb heute schwierig, mit dem Hinweis auf den Kauf (sofern dieser überhaupt im Sinne von 1 - 3 in Frage kommt), aus der m.E. "moralisch" bestehenden Verpflichtung dem Korps gegenüber auszusteiern.

Auf alle Fälle muss Punkt 4 genau überlegt und eingehend mit der Zytröseli-Leitung besprochen werden. Das Korps darf uns heute nicht unfaires Verhalten vorwerfen.

#### 5. Untervermietung

Für den Fall, dass der Bischofstein die Bahndamm-Baracken käuflich erwirbt, würde eine teilweise Untervermietung die zu erwartenden Lasten erheblich verringern? Ist die Gefahr von Beschädigung durch die Untermieter nicht grösser als das Zinsertragnis? Lässt sich eine Untervermietung verantworten gegenüber dem Raumbedarf der Abteilung? Wie hoch müsste allenfalls der zu verlangende Zins sein?

Dies sind einige der Fragen, welche dem Bischofsteinerrat aufgetaucht sind. Es gibt sicher noch mehrere. Der Bischofsteinerrat hat nunmehr eine Kommission zur Abklärung all dieser Fragen bestellt. Es gehören ihr an: Hansjürg Minder, Hansjürg Meyer, Martin Meyer. Insbesondere hat sich der Abteilungsleiter um Punkt 4 zu kümmern.

Zur Abklärung all dieser Fragen, insbesondere zur Aufstellung eines Kostenvoranschlages und eines Budgets für jährliche Aufwendungen, hat der Rat der Kommission eine Frist gesetzt bis 15. Juni 1966. Nach diesem Termin muss der Rat zusammentreten um weiter zu beschliessen.

Die Möglichkeit, dass die Kaufgelegenheit in Bälde an uns heran treten kann, ist gross. Wir müssen deshalb in der Lage sein, in jenem Moment rasch handeln zu können, weshalb sich der Rat auch zur Setzung einer verhältnismässig kurzen Frist gezwungen sah. Ich habe mir erlaubt, all die anlässlich der gestrigen Sitzung des Bischofsteinerrates aufgetauchten Aspekte in vorliegendem Schreiben nochmals zusammenzufassen, in der Meinung, damit der bestellten Heim-Kommission einigermassen ein Pflichtenheft in die Hand zu geben und ich wäre den Kommissionsmitglieder ausserordentlich dankbar, wenn sie die ihr gestellte Aufgabe raschmöglichst in Angriff nehmen würden.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Hug  
Obmann BI-Rat

Geht an:

Hansjürg Minder  
Hansjürg Meyer  
Martin Meyer

z.K. an Paul von Gunten, Obmann-Stellvertreter